

Mitgliederinfo angestellte Lehrkräfte



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der vergangenen Woche haben wir drei tarifpolitische Konferenzen durchgeführt. Hier haben wir die Erklärung, die die GEW BERLIN mit dem Finanzsenator abgeschlossen hat, erläutert und zur Diskussion gestellt. Es gab neben Zustimmung auch deutliche Kritik an der Erklärung und viel Klärungsbedarf. **Die geäußerte Kritik nehmen wir sehr ernst und möchten an dieser Stelle auf zentrale Punkte eingehen und das weitere Vorgehen beschreiben.**

Viele Grundschullehrkräfte haben Unverständnis und Kritik daran formuliert, dass die nach alten gesetzlichen Regelungen Ausgebildeten erst nach einer Fort- und Weiterbildung die höhere Eingruppierung in die A13/EG13 erreichen sollen.

Berlin wird das erste Bundesland sein das eine einheitliche Eingruppierung für voll ausgebildete Lehrkräfte einführt. Das Angebot des Finanzsenators sah eine höhere Eingruppierung ab Februar 2018 nur für diejenigen Lehrkräfte vor, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildet wurden. Unsere Forderung war alle Grundschullehrkräfte in die EG 13 einzugruppieren. Das Ergebnis ist ein Kompromiss. In Zukunft werden alle Grundschullehrkräfte in Berlin nach der A13/EG13 vergütet. Der finanzielle Unterschied zwischen der bisherigen Eingruppierung in der Stufe 5 der EG 11 und der zukünftigen EG 13 Stufe 5 ist zurzeit über 500 € monatlich. Wir konnten die Forderung nur durchsetzen, weil wir die Bedingung nach Fort- und Weiterbildung akzeptiert haben.



Diesen Paradigmenwechsel haben wir gemeinsam erkämpft und das ist ein Erfolg. Wir haben bereits erste Gespräche geführt und werden in den nächsten Tagen weitere führen. Dabei sind wir uns mit beiden Senator*innen einig, dass die Fortbildungen zeitnah und niederschwellig durchgeführt werden müssen. **Wir werden uns dafür einsetzen, dass Berufserfahrungen, die Übernahme von Funktionen und Fortbildungen, die in den letzten Jahren absolviert wurden, anerkannt werden.**

Vor allem von Lehrkräften an Oberschulen wurde kritisiert, dass für sie in der Erklärung nichts enthalten sei und wir die zentrale Forderung nach gleichem Geld für gleiche Arbeit nicht umgesetzt hätten.

Tatsächlich haben wir die Forderung nach gleichem Geld für gleiche Arbeit nicht durchgesetzt. Wir haben hier bis zur letzten Minute um Kompromisse und Formulierungen gerungen. Mit unserem Vorschlag eine Zulage für all diejenigen, die in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe sind zu zahlen, wären wir diesem Ziel ein erhebliches Stück näher gekommen. **Jedoch konnten wir die Zusage erreichen, dass der Senator weiterhin mit der GEW BERLIN über Alternativen für Erfüller*innen und Nichterfüller*innen, die bereits in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe sind, in Verhandlung bleibt und er dieses Thema in die Koalitionsverhandlungen einbringt.** Die nächsten Gespräche hierzu werden wir in den nächsten Tagen verabreden.

Mit der jetzigen Erklärung sind nicht alle Fragen abschließend geklärt. **Was vorliegt ist ein Zwischenschritt, den es nach dem Abschluss der Koalitionsverhandlungen zu bewerten gilt.** Wir werden die Koalitionsverhandlungen aktiv begleiten und auch die Parteien, die uns im Vorfeld die Unterstützung unserer Forderung bekundet haben beim Wort nehmen.

Die Frage der Alternativen für Erfüller*innen und Nichterfüller*innen, die bereits in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe sind, wird ein wichtiges Kriterium sein, wenn es nach den Koalitionsverhandlungen darum geht einen Strich zu ziehen und eine Bewertung vorzunehmen. Danach haben wir weiter alle Optionen zur Verfügung.



Für alle die noch nicht in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe sind, **wird es weiterhin die Zulage zur Stufe 5 geben.** Diese Regelung war nur bis 2017 zugesagt. **Das ist ein bundesweit einzigartiger kräftiger Zuschlag auf das Entgelt.** Auch wenn uns ein anderes Modell lieber gewesen wäre, bleibt dieser Erfolg auf der Habenseite.

Viele Kolleg*innen haben auf den Konferenzen die Unverbindlichkeit der Erklärung kritisiert.

Einen Tarifvertrag konnten wir im Augenblick nicht durchsetzen. Es stimmt, dass die Erklärung juristisch unverbindlich ist. Politisch ist sie das nicht. **Es gibt eine öffentliche Erklärung des amtierenden Finanzsenators die Themen in die Koalitionsverhandlungen einzubringen.** Die Finanzverwaltung hat diese veröffentlicht, sie sich damit angeeignet und steht jetzt in Verantwortung – über die Wahl hinaus. Das hat die Öffentlichkeit deutlich registriert. **Auch in der Vergangenheit wurden vergleichbare Vereinbarungen geschlossen, an die sich die Senatsverwaltungen gehalten haben.** Es ist kaum vorstellbar, dass der Finanzsenator des neuen Senats hinter diese Erklärung zurücktritt. Sollte das wider Erwarten doch geschehen, werden wir das bewerten und die entsprechenden Entscheidungen treffen. Arbeitskämpfe wären dann wahrscheinlich.

Am Sonntag wurde in Berlin das neue Abgeordnetenhaus gewählt. Nach dem vorliegenden Ergebnis werden die Verantwortlichen, mit denen wir verhandelt haben und die Parteien die uns ihre Unterstützung zugesagt haben die Möglichkeit zur Regierungsbildung haben. Wir werden in den nächsten Tagen weitere Gespräche führen. Inhaltlich geht es nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie. Deshalb sagen wir ganz deutlich: **Unser Tarifkonflikt ist nicht beendet.**



Die kommenden beiden Monate werden wir unseren erkämpften Platz am Verhandlungstisch nutzen, um den nächsten Schritt kraftvoll zu setzen. Dann gilt es am Ende der Verhandlungen in tarifpolitischen Konferenzen das bis dahin Erreichte zu bewerten und zu entscheiden: setzen wir die Tarifausinandersetzung fort oder welche weiteren

Schritte werden dann notwendig?

Bei weiteren Fragestellungen kommen wir gerne in eure regionale Mitgliederversammlung oder in eure Schulgruppe.

Umfassende Informationen findet ihr auf unserer Homepage und auf Facebook.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Mertens

Doreen Siebernik

Leiter des Vorstandsbereiches Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

Vorsitzende